



Bürgerverein Pfalzel, Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalzel.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstr. 3 - 5

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

56068 Koblenz

Datum: 08.11.2013

Geruchs- und Lärmbelastung durch Firma Eu-Rec Plast GmbH, Trier Hafen, Ostkai 8
Bezug: bisheriger Mail- und Schriftverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die bisher in dieser Angelegenheit geführte Korrespondenz.

I. Geruchsbelastung

Immer wieder erreichen gülleartige Geruchsschwaden, besonders bei Ostwinden, selbst den Kern der Ortslage Pfalzel. Im Laufe dieses Sommers haben die Beschwerden betroffener Anwohner deutlich zugenommen. Noch nie aber war die Intensität dieser Ereignisse so ausgeprägt wie an dem Wochenende vom 28. und 29.09.2013. Am Bahngleis / Übergang neben dem Firmengelände war der Gestank so extrem, dass er Brechreiz auslöste. Verursacher ist die Kläranlage der Firma Eu-Rec.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass entweder die Kapazität der Kläranlage einer höher gewordenen Produktion nicht mehr gerecht wird, oder aber der Verschmutzungsgrad des Ausgangsmaterials zugenommen hat.

Unter Berufung auf die Vorschriften des LUIG bitten wir um Überlassung der Genehmigungsunterlagen für diese Kläranlage (Anträge und Bescheide, evtl. Schriftverkehr). Mit einer Auskunftserteilung im Wege der Akteneinsicht erklären wir uns einverstanden.

AG Wittlich, VR 3612

Vorstand: Hans-Jürgen Wirtz, Dr. Ralf Goldak, Rita Richter, Rudolf Steinbach, Stefan Maschke-Alt

II. Lärmbelastung

Schon mehrfach haben wir uns zu der Lärmbelastung durch Eu-Rec geäußert, die nach unserer Überzeugung bei einem Betrieb dieser Art völlig vermeidbar wäre. Während der Produktionspausen des Trierer Stahlwerks war stets zu beobachten, dass Eu-Rec alleine mit Lüftern einen Lärmpegel erzeugen kann, der dem des Stahlwerks annähernd gleichkommt.

Zuletzt haben wir mit eMail vom 11.09.2013 darauf hingewiesen, dass uns regelmäßig weitere Beschwerden bezüglich der Lärmbelästigungen durch diese Firma erreichen. In diesem Zusammenhang haben wir auch betont, dass der in der Nacht vom 29. auf den 30.04.2013 von Ihrer Behörde auf dem Fußweg neben dem Firmengelände gemessene Wert von 60 dB(A) nur dann entstehen kann, wenn Hallenluft wie früher durch die Öffnungen in der Hallenwand geblasen wird.

Nach einem Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichts Trier vom 06.11.2008 – 5 K 155/08.TR – sollte sich die Firma verpflichten, bis zum 31.12.2008 den Absaugventilator an der Schredderanlage außer Betrieb zu nehmen und die Abluft der Anlage statt dessen über den zentralen Abluftkamin abzuleiten. Die Öffnung in der Hallenwand sollte verschlossen und mit einer ausreichenden Schalldämmung versehen werden.

Offensichtlich ist dies bis zum heutigen Tage nicht geschehen. Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

- Hat die Firma diesen gerichtlichen Vergleichsvorschlag angenommen oder nicht?
- Haben Sie im Falle der Annahme die Umsetzung kontrolliert? Wenn ja, wann und wie?
- Was haben Sie im Falle der Ablehnung zum Schutze der betroffenen Anwohner unternommen? Der Empfehlung des Gerichtes ist unschwer zu entnehmen, dass es den von dieser Anlage ausgehende Lärmpegel für unzulässig und leicht vermeidbar hält.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wirtz